

Schweiz in Zahlen

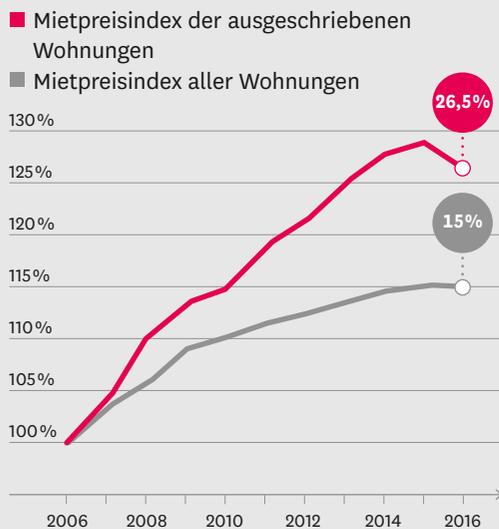
Wer zügelt, zahlt mehr Miete

Eigentlich müssten die Mieten fallen. Grund: Das gesunkene Zinsniveau der Hypotheken drückt auf den Referenzzins. Dieser sinkt seit Jahren: Wer 2008 einen Mietvertrag mit Bindung an den Referenzzins unterschrieb, hat bis heute grundsätzlich eine Mietzinssenkung von total 17,4 Prozent zugut, abzüglich der Teuerung.

Doch die Nettomietzinse aller Wohnungen stiegen seit 2006 im Durchschnitt um 15 Prozent. Dies zeigt der Mietpreisindex des Bundesamts für Statistik (siehe graue Kurve). Noch grösser ist der Aufschlag, wenn man nur die Preise von ausgeschriebenen Wohnungen anschaut. Dann beträgt er im Durchschnitt sogar 26,5 Prozent. Dies zeigt der Angebotspreisindex der Immobilienberatungsfirma Wüest Partner (rote Kurve).

Für Mieter heisst das: Wer zügelt, zahlt in der Regel für die neue Wohnung mehr. Und wer sie via Inserat oder Internetplattform fand, legt happig drauf. *yde*

Steigende Mietpreise



QUELLE: WÜEST PARTNER, BFS



Subventionierter Tourismus: Davos-Platz mit Luftseilbahn Jakobshorn

«Pauschale Privilegien für alle Hoteliers»

Hotelbetreiber beklagen regelmässig rückläufige Übernachtungszahlen. Dabei ist die Zahl der Logiernächte seit Jahren stabil.

Hoteliers profitieren seit zwanzig Jahren von einem reduzierten Mehrwertsteuersatz zwischen 3 und 3,8 Prozent. Das Parlament hat den tiefen Steuersatz insgesamt fünf Mal verlängert. Zum Vergleich: In Österreich liegt der Steuersatz für Hotels bei 10 Prozent.

Der Staatskasse entgehen durch das Steuerprivileg rund 200 Millionen Franken pro Jahr. Trotzdem wollen die Wirtschaftskommissionen von National- und Ständerat den tiefen Steuersatz dauerhaft im Gesetz verankern. Der Tourismus leide an einem «rapiden Strukturwandel» und «unter starker internationaler Konkurrenz». Seit 2008 sei die Zahl der Logiernächte rückläufig.

Tatsache ist: Gemäss Bundesamt für Statistik blieb die Zahl der Logiernächte in der Schweiz seit 2006 mit rund 35 Millionen praktisch stabil. Gar zugenommen hat die Anzahl der Angestellten.

Gut läuft es den Hoteliers vor allem in den Städten. Probleme haben Berggebiete wie die Kantone Graubünden und Wallis sowie das Tessin.

Kommissionsmitglied Louis Schelbert, grüner Nationalrat aus dem Kanton Luzern, sagt: «Die Probleme der Berggebiete liegen nicht in der Mehrwertsteuer und können auch nicht mit der Mehrwertsteuer gelöst werden.» Es brauche neue Ideen - zum Beispiel für den Sommertourismus.

Die Luzerner SP-Nationalrätin Prisca Birrer-Heimo kritisiert das Giesskannenprinzip: «Der Sondersatz privilegiert pauschal alle Hoteliers. Damit kommen die Subventionen nicht dort an, wo sie notwendig wären.»

Die Privilegien der Tourismusbranche

Die Tourismusbranche profitiert noch von vielen weiteren Privilegien:

- Schweiz Tourismus erhält vom Bund jährlich rund 55 Millionen Franken Steuergelder für Werbemassnahmen. Das reicht auch, um Geschäftsleiter Jürg Schmid einen fürstlichen Lohn von 425 000 Franken zu zahlen.

- Der Bund gewährt der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredite ein Darlehen von knapp 236 Millionen Franken. Aus diesem Topf erhalten Hoteliers günstige Darlehen für Neubauten und Renovationen.

- Pistenfahrzeuge sind von der Mineralölsteuer befreit. Das kostet die Schweiz 10 bis 13 Millionen Franken jährlich (*saldo* 18/2016). *Karl Kümin*

Postfinance: Negativzinsen sind unzulässig

Postfinance will künftig bestimmten Privatkunden pro Jahr 1 Prozent des Guthabens abzwacken. Das ist nicht rechtens, sagt ein Bankenrechtsexperte.

Der «Tages-Anzeiger» titelte: «Tabubruch der Postfinance.» Und bei der «Berner Zeitung» hiess es: «Negativzins für Reiche.» Grund war die Ankündigung der Postfinance von Anfang November, sie wolle ab Februar 2017 ab einem Guthaben von 1 Million Franken auf Privat- und Sparkonten eine «Guthabengebühr» von 1 Prozent verlangen.

Doch darf Postfinance eine solche Gebühr überhaupt verlangen? Jean-Marc Schaller, Anwalt und Privatdozent für Privat- und Bankenrecht an der Universität Zürich, hat sich intensiv mit rechtlichen Fragen zu sogenannten Negativzinsen im Bankengeschäft befasst. Er kommt zum Schluss, dass gestützt auf die bisherigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die keine Negativzinsen oder Ähnliches vorsehen, die Einführung von Negativzinsen nur mit Zustimmung des Kunden möglich sei.

Das Gesetz kennt keine Negativzinsen

Die AGB der Postfinance sähen zwar vor, dass die Bank Zinsen und Gebühren festlege und diese jederzeit ändern könne. Das gelte aber nicht für Negativzinsen. Denn: Der Bankenvertrag ist ein Vertrag gemäss Obligationenrecht. Und dieses kennt keine Negativzinsen. Zinsen sind gemäss Schaller immer ein Entgelt für Kapital, das eine Partei der anderen überlässt.

«Guthabengebühr»

So heissen bei Postfinance Negativzinsen



«Die Einführung von Negativzinsen ist nur mit Zustimmung des Kunden möglich»

Jean-Marc Schaller,
Bankenrechtsanwalt

Die Einführung von Negativzinsen sei keine blosser Zinsänderung, sondern eine vertragliche Kehrtwende um 180 Grad: Aus einem verzinslichen Darlehen soll eine kostenpflichtige Hinterlegung werden. «Ohne ausdrückliches Einverständnis des Kunden dürfte das nicht möglich sein.»

Daran ändert gemäss Schaller auch nichts, dass Postfinance von einer «Guthabengebühr» spricht. Denn auch mit den üblichen Anpassungsklauseln für Gebühren könnten nur bestehende Gebühren erhöht und keine völlig neuen eingeführt werden.

Die Einführung von Negativzinsen ist laut Schaller allenfalls möglich, wenn die Bank die Vertragsbeziehung mit dem Kunden kündigt und ihm gleichzeitig eine Offerte mit Negativzinsen unterbreitet.

Die Postfinance gibt in ihrer Stellungnahme ohne nähere Begründung an, die Einführung der «Guthabengebühr» sei gemäss AGB rechtens.

Beatrice Walder

Tipps für betroffene Kunden

- Niemand ist gezwungen, die neue Guthabengebühr der Post zu akzeptieren. Senden Sie der Post einen eingeschriebenen Brief und halten Sie fest, dass Sie die neue Gebühr nicht akzeptieren und der bisherige Vertrag deshalb weiterhin gilt.

- Verteilen Sie Ihr Geld auf verschiedene Banken. Es gibt auch solche, die dafür noch einen Zins bezahlen. Eine Übersicht zu den

Zinsen ist zu finden auf www.saldo.ch → Service → Aktuelle Zinsen.

- Gemäss einer Umfrage von saldo verlangen unter anderem folgende Banken keine Negativzinsen von Privatkunden: Aargauische Kantonalbank, Basler Kantonalbank, Graubündner Kantonalbank, Schwyzer Kantonalbank, Raiffeisenbank und Thurgauer Kantonalbank.